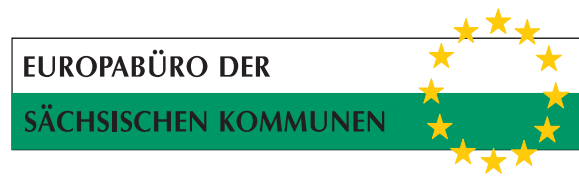




DEUTSCHER
LANDKREISTAG



Kommunalpolitische Kernpunkte

im Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger 2014-2020“

Mit dem am 14. Dezember 2011 veröffentlichten Entwurf der Kommission für die Fortsetzung des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger (2014-2020)“ der EU haben sich nicht nur dessen übergeordnete Ziele, sondern auch die Programmstruktur und die Rechtsgrundlage wesentlich verändert. Insbesondere Partnerschaften kleinerer bzw. finanzschwacher Kommunen werden den neuen Anforderungen kaum gerecht werden können und somit wenig Aussicht auf eine Förderung durch das Programm haben.

Die folgenden Punkte halten wir vor diesem Hintergrund für den Bericht des Europäischen Parlaments zum EfBB-Programm und die späteren Budgetentscheidungen für besonders wichtig.

1. Budget: 1 Euro pro Unionsbürger

Die Neuregelung des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ sieht eine Budgetsteigerung um 14 Mio. Euro auf 229 Mio. Euro vor. Da aber laut Kommissionsvorschlag künftig ein größerer Teil dieses Geldes in die Verwaltungskosten fließen soll, handelt es sich bei der Erhöhung real um kaum mehr als einen Inflationsausgleich.

Gerade im Hinblick auf die „Europakrise“, welche aktuell zu beobachten ist, sollte die Bedeutung dieses Programms zur Stärkung einer gemeinsamen Identität und für gegenseitiges Verständnis nicht unterschätzt werden. Wir sprechen uns deshalb – nach dem Motto „1 Euro pro Unionsbürger“ – für eine Erhöhung des Gesamtbudgets auf ca. 500 Mio. Euro aus.

2. Erfolgreiche Kommunalpartnerschaften als Modell

Das neue Programm kritisiert mit Recht, dass insbesondere fünf Länder die Fördergelder beantragen und die übrigen EU-Länder unterrepräsentiert sind. Um mehr Mitgliedsstaaten mit einzubeziehen, sollte man deshalb aber nicht die Förderung der erfolgreichen Kommunalpartnerschaften kürzen, sondern vielmehr Anreize setzen, um in und mit allen EU-Mitgliedsländern neue Kommunalpartnerschaften aufzubauen, damit auch diese von diesem wirksamen Integrationsinstrument profitieren können.

3. Realistische Beteiligungsmöglichkeiten für kleine Gemeinden: Ehrenamt

Der Aspekt der Förderung des Zusammenhalts und des gegenseitigen Verständnisses ist im Kommissionsvorschlag nunmehr in den Hintergrund getreten, stattdessen sollen vor allem großangelegte Kommunikationsprojekte gefördert werden. Es macht den Eindruck, als sollten die Europäischen Union und ihre Institutionen „vermarktet“ werden.

Die neuen Vorgaben hinsichtlich der Auswirkung der Projekte sind insbesondere für kleine Gemeinden zeitlich, personell und finanziell nicht leistbar. Meist sind es nur wenige Personen, die ehrenamtlich eine Kommunalpartnerschaft über einen Verein organisieren. Hier bestehen nicht die Kapazitäten, große medienwirksame Ereignisse zu planen oder die Arbeit mit einer noch größeren Anzahl an Partnerkommunen zu organisieren.

Auch eine weitere Vereinfachung der Antragsstellung ist vor dem Hintergrund knapper personeller und finanzieller Ressourcen unabdingbar. Es muss möglich sein, auch als Ehrenamtliche/r das Know-How und die Zeit zur Verfügung zu haben, um eigenständig Anträge stellen zu können (Grass-root Ansatz).

4. Die Bürgerbegegnung muss weiterhin im Mittelpunkt stehen

Bei einer Bürgerbegegnung geht es nie um reinen Tourismus, aber auch nicht um rein fachliche Arbeit. Die Teilnehmer einer Begegnung sollen die Gegebenheiten in den verschwisterten lokalen Gebietskörperschaften kennen lernen, Erfahrungen austauschen, Gemeinsamkeiten entdecken und Freundschaften schließen. Entscheidend ist der direkte Kontakt. In diesem Miteinander werden ohne weiteres Zutun Vorurteile abgebaut, was das Entstehen einer europäischen Identität erst ermöglicht. Dieser sehr grundlegende Ansatz darf nicht verloren gehen. Es ist daher nicht einzusehen, warum die Mittel für

Bürgerbegegnungen im Rahmen von Kommunalpartnerschaften zugunsten von rein einseitigen Informationsprojekten gekürzt werden sollen. Das in der alten Verordnung gewählte Ziel, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu bekämpfen, sollte auch im neuen Programm als Voraussetzung einer europäischen Identität bestehen bleiben.

5. Förderung vieler kleiner Projekte ist zielführend

Die Erfahrungen zeigen, dass die Förderung kleiner Projekte im Rahmen von Kommunalpartnerschaften hilft, genau die von der EU intendierten Ziele zu erreichen: Es gelingt, die Teilnehmer der Begegnung für die „Idee Europa“ zu gewinnen. Durch die Kommunalpartnerschaften lässt sich eine gemeinsame Identität schaffen, die mit anderen Mitteln „weit weg von Brüssel“ nur schwer aufzubauen ist. Hinzu kommt, dass für diese Art von Partnerschaften (nur) kleine Geldbeträge zur Verfügung gestellt werden müssen.

6. Bottom-up Ansatz bei der Themenwahl

Der Kommissionsvorschlag sieht vor, im Rahmen der Aktivitäten zur Bürgerbeteiligung jenen Projekten den Vorzug zugeben, die einen klaren Bezug zur politischen Agenda der EU aufweisen. Die konkreten Themenfelder werden jedes Jahr von der Kommission festgelegt.

Wir halten diese Vorfestlegung auf ganz bestimmte Themen insbesondere für kleine Gemeinden in der Praxis für schwer umsetzbar, da dies die nötigen Experten bzw. das Know-How in speziellen Gebieten voraussetzt. Stattdessen sollten die Projektträger selber über die Themen ihrer Partnerschaft entscheiden können, um so Synergien und vorhandene Expertise nutzen zu können. Der Bottom-up Ansatz entspricht auch der Idee der „aktiven Bürgerschaft“ und dem gewünschten demokratischen Engagement. Der europäische Bezug sollte dabei allerdings – wie bisher auch – gewahrt sein.

7. Symbolische Bedeutung des Programms im Hinblick auf das „Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013“

In Anbetracht der „Europakrise“ und des kommenden „Europäischen Jahres der Bürgerinnen und Bürger 2013“ ist das Programm politisch besonders wichtig. Es wäre ein fatales Zeichen und kontraproduktiv gegenüber den beabsichtigten Wirkungen, kleine bürgernahe Einheiten aus der Förderung auszuschließen bzw. ihre Förderchancen zu minimieren und stattdessen verstärkt europaweit agierende Organisationen zu unterstützen.